

Stadt Zug Stadtrat

Nr. 2499

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 7. September 2018 betreffend Bahnhofstrasse

Antwort des Stadtrats vom 18. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. September 2018 hat Karen Umbach, Gemeinderätin FDP, im Namen der FDP-Fraktion eine Kleine Anfrage betreffend Bahnhofstrasse eingereicht. Sie erkundigt sich bei Hugo Halter, Präsident des Grossen Gemeinderates, wie es dazu kommt, dass das Baudepartement so unsaubere Sanierungen erlaubt und ob es sich der Stadtrat vorstellen könnte, die heutigen Gitterbepflanzungen durch permanente Sträucher und Bäume zu ersetzen. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1

Wie kann es sein, dass das Baudepartement die Durchführung von unsauberen Sanierungen – in der falschen Farbe – erlaubt?

Antwort

Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Bei Kantonsstrassen entscheidet der Kanton in eigener Kompetenz und bestimmt, was gemacht, beziehungsweise nicht gemacht wird. Die Stadt kann sich bei Neu- und Umbauten von Kantonsstrassen nur in Rahmen von Koordinationsgesprächen im Sinne von Anregungen und Wünschen einbringen. Das strikte Sparprogramm des Kantons macht offenbar auch vor Kantonsstrassen auf Stadtgebiet nicht halt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Motion betreffend Baarerstrasse mit dem Titel "Es gibt ein Leben vor dem Stadttunnel" vom 11. August 2015, wo wir eine ähnliche Thematik behandelt haben.

Die Bahnhofstrasse wurde bereits 2003 umgestaltet. Dem Umbau lag ein Gestaltungskonzept mit hellen Belägen zu Grunde. Der Kanton hat im Juli 2018 an der Bahnhofstrasse die Bushaltestellen Postplatz und Steinhof behindertengerecht umgebaut. Dabei ging es primär um die Erhöhung der Trottoire im Bereich der Bushaltestellen. Die Stadt Zug empfahl in ihrer Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im Sommer 2017, aufgrund der Spurrillen die Fahrbahnen der Bushaltestellen mit Beton auszuführen. Das Projekt samt Plänen wurde der Stadt im Februar 2018 aufgrund ihrer Funktion als Nachbarin (Trottoireigentümerin) vorgestellt.

GGR-Vorlage Nr. 2499 Seite 1 von 3

Am 29. März 2018 erteilte sich der Kanton die gemäss § 15 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 erforderliche Baubewilligung. Die Stadt erhielt diese zur Kenntnis.

Die Materialisierung war nicht Gegenstand der Vernehmlassungspläne, die Stadt durfte aber davon ausgehen, dass die Sanierungsarbeiten in gleicher Farbe und gemäss ursprünglichem Gestaltungskonzept ausgeführt werden. Statt hellem Beton, der sich gut eingepasst hätte, wählte der Kanton dunklen Splittbeton. Heller Beton, wie ihn jeweils die Stadt verwendet, wäre im hellen Asphaltbelag nicht aufgefallen. Ausserdem wurden die Haltestellen, anders als in den Vernehmlassungsplänen eingezeichnet, weit in den Fahrbahnbereich hinein betoniert. Die Schnittkanten sind nach Auffassung des Baudepartements unsauber ausgeführt und fallen wegen des dunklen Betons umso mehr ins Auge. Weitere Flicke stammen aus dem ersten Quartal 2016, als vom Kanton Kontroll- und Einlaufschächte saniert wurden. Auch hier hatte das Baudepartemen/die Stadt Zug zwar Kenntnis von den Arbeiten, aber nicht von der gewählten Materialisierung. Offensichtlich gewichtet das Tiefbauamt des Kantons Zug seine Normalien, das heisst seine standardisierten Vorgaben, höher als die Vorgaben des Gestaltungskonzeptes.

Wie schon bei der Umgestaltung der Baarerstrasse im 2015, die ohne Rücksicht auf Stadtbild und Stadtgefüge erfolgte, stört sich die Stadt auch am Flickenteppich in der Bahnhofstrasse. Diese unbefriedigende Situation versucht die Stadt durch eine Kompetenzverschiebung zu ändern. So soll die Zuständigkeit künftig bei der Stadt sein und der Kanton entsprechende Beiträge sprechen (wie beispielsweise in Zürich oder Winterthur). Erst kürzlich hat das Baudepartement diese Frage an einem Treffen mit der Baudirektion wieder thematisiert.

Frage 2

Könnte der Stadtrat sich vorstellen, die einzelnen Käfige durch permante, gemischte Sträucher und Bäume zu ersetzen, damit die Bahnhofstrasse wieder ein Ausstrahlung erhielte?

Antwort

Der Entscheid, bei der Bahnhofstrasse auf Bäume zu verzichten geht auf das oben erwähnte Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Strassenraum Bahnhofstrasse-Neugasse-Grabenstrasse aus dem Jahre 2003 zurück. Gemäss diesem Konzept sind längs des Strassenraums keine Bäume zu pflanzen, sondern vom Berg zum See als Baumreihen quer zum Strassenzug. Dies wurde so umgesetzt, letztmals in der Schmidgasse. Die Pflanzengitter wurden vor etwa zehn Jahren als Begrünungsmassnahme lanciert, da das umgesetzte Konzept in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stiess. Zu den traurigen Blumen ist zu bemerken, dass dieses Jahr alle Pflanzen unter der Hitzewelle gelitten, so auch die Blumen in den Gitterkästen.

Für den Trottoirbereich ist die Stadt Zug zuständig, deshalb kann die Idee mit permanenten gemischten Bäumen und Sträuchern aufgenommen werden. Allerdings ist der Spielraum klein, denn der Trottoirbereich ist im Untergrund stark mit Leitungen belegt, so dass kein ausreichender Raum für das Wurzelwerk bleibt. Es kommen daher nur Pflanzen und Bäume in Töpfen in Frage.

GGR-Vorlage Nr. 2499 Seite 2 von 3

Zug, 11. September 2018

Dolfi Müller Martin Würmli Stadtpräsident Stadtschreiber

Beilagen:

- Kleine Anfrage der FDP-Fraktion vom 7. September 2018 betreffend Bahnhofstrasse

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.

GGR-Vorlage Nr. 2499 Seite 3 von 3